

2. November 2011 ERZ C

1 8 4 6 **Zentrum Paul Klee; Bewilligung von zusätzlichen finanziellen Mitteln für
die Jahre 2012-2015; Ausgabenbewilligung, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)**

1. Gegenstand

Gemäss dem Subventionsvertrag mit der Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland (RKBM) verfügt das Zentrum Paul Klee (ZPK) für die Finanzierungsperiode 2012-2015 über eine jährliche Subvention von CHF 5.65 Mio., wovon der Kanton Bern 50 Prozent übernimmt. Die Erfahrungen zeigen, dass das ZPK auf eine Weiterführung der bisher gewährten zusätzlichen Finanzierung angewiesen ist, um sich kulturell auf einem hohen Niveau zu bewegen und somit seine Attraktivität und Ausstrahlung zu bewahren.



2. Rechtsgrundlagen

- Art. III/1 des Rahmenvertrages vom 4. November 1998 betreffend Realisierung und Betrieb eines Paul Klee-Museums
- Art. 4 und Art. 11 Abs. 2 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3, Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0),
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Jährlicher Kantonsbeitrag an das ZPK in den Jahren 2012-2015	CHF 3'324'016
./i. bereits bewilligter Kredit	
RRB 1053 vom 15. Juni 2011, Subventionsvertrag der RKBM, Kantonsbeitrag ans ZPK	<u>CHF 2'824'016</u>
Zu bewilligende zusätzliche Mittel	CHF 500'000

5. Kreditart / Konto / Produktegruppe / Rechnungsjahr

Gesprochen wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit

- Konto 365900
- Produktegruppe Kultur, 8.11.9100
- Produkt Kulturförderung, 910010,

der wie folgt auf die Rechnungsjahre verteilt wird:

Rechnungsjahr 2012	CHF	500'000
Rechnungsjahr 2013	CHF	500'000
Rechnungsjahr 2014	CHF	500'000
Rechnungsjahr 2015	CHF	500'000

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2012 und im Finanzplan der Folgejahre enthalten.

6. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

An den Grossen Rat

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

